

Das Kartellverfahren zur Nadelrundholzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg

Eine Chronologie

2000: Beschwerde des Sägersverbandes NRW über die Rechtmäßigkeit der Rundholzvermarktungspraxis

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2001: Landeskartellbehörde NRW: Gebündelte Holzvermarktung verstößt gegen Kartellrecht.

2003: Beschwerden von Sägeindustrie und Forstsachverständigen beim Bundeskartellamt (BKartA) über Holzmengenbündelung der Landesforstverwaltungen und Einleitung von förmlichen Verfahren beim Bundeskartellamt gegen NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Thüringen. Verfahrensbeteiligt sind VDS, AGDW, DSIGB, Firma Pollmeier und WBV Thüringen.

2005: »Dumping-Beschwerde« – Beschwerde des BvFF bzgl. der nicht kostendeckenden Beförsterdienstleistungen der Landesforstverwaltungen im Kommunal- und Privatwald; das sogenannte »Dumping-Verfahren« ruht derzeit, BKartA beobachtet Landesforstverwaltungen.

2005–2007: Entwicklung des »Konkretisierungspapiers« als Verpflichtungen der Bundesländer gegenüber BKartA: Schwellenwerte für generelle Beteiligung der Landesforstverwaltungen an der Holzvermarktung: bis 3.000 ha je Einzelbetrieb, bis 8.000 ha je forstwirtschaftlicher Zusammenschluss (FWZ). Vermarktungsk Kooperationen im Einzelfall bei Holzkunden mit nachgefragter Liefermenge von über 100.000 Efm. Grundsatz der Nichtbehinderung nichtstaatlicher Vermarktungszusammenschlüsse. Verpflichtung zur Förderung nichtstaatlicher Vermarktungszusammenschlüsse. Initiierung und Begleitung von Pilotprojekten nichtstaatlicher Holzvermarktung. Monitoring der gebündelten Rundholzvermarktung durch das jeweilige Land



Foto: Bundeskartellamt

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2007/2008: Abgabe der Verpflichtungszusagen der o. g. Länder gegenüber BKartA

2008/2009: Bindenderklärung der Verpflichtungszusagen der o. g. Länder durch BKartA



Foto: Christine Blohm

2011/2012: Tätigkeitsbericht BKartA: keine wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse bei der Rundholzvermarktung

2012: Beschwerden von Rundholzabnehmern und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen beim BKartA bzgl. der Spontanmeldungen vom Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg (ForstBW) zu aktuellen Preisabschlüssen

2012: Einleitung eines neuen Verfahrens zur gebündelten Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg, da Zweifel, ob die Einigung aus 2007/2008 für eine strukturelle Veränderung der Holzvermarktung ausreicht

2012/2013: Befragung von 472 Sägewerken in Baden-Württemberg, ForstBW und selbstvermarktenden Zusammenschlüssen durch das BKartA

11/2013: Beiladung des Bundesverbandes der Säge- und Holzindustrie e.V. (DeSH), des baden-württembergischen Sägewerksverbandes (VSH) und der Forstkammer Baden-Württemberg auf Antrag

12/2013: Versand des Beschlussentwurfs an ForstBW und Beigeladene

2014

03/2014: Fristende zur Abgabe von Stellungnahmen zum Beschlussentwurf

seit Mai 2014: Verhandlung ForstBW mit BKartA

28.08.2014: AG Wald lädt in Stuttgart Abgeordnete des Agrar- und Finanzausschusses, alle Fraktionsvorsitzenden, Naturschutz- und Wanderverbände sowie Pressevertreter ein, um noch einmal auf die möglichen Auswirkungen des Kartellverfahrens aufmerksam zu machen. Im Hinblick auf den geplanten Antrag aus Rheinland-Pfalz fordert die AG Wald die Aussetzung des Verfahrens bis zur Klärung, ob § 40 Bundeswaldgesetz geändert wird.

05.09.2014: Rheinland-Pfalz beantragt in der Konferenz der Agrarminister eine Änderung von § 40 Bundeswaldgesetz; Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Bundesregierung ist damit aufgefordert, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte einzuleiten.

09.09.2014: Forstkammer BW fordert in einer Pressemitteilung ebenfalls ein Moratorium.

12.09.2014: BW-Umweltminister Bonde trifft sich mit Spitzenvertretern von Landkreis-, Städte- und Gemeindegattag. Die noch für den September geplante Grundsatzentscheidung der Landesregierung zur künftigen Organisationsstruktur (sogenanntes Eckpunktepapier) wird vertagt. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände setzen weiter auf eine Konsenslösung mit der Kartellbehörde. Im Mittelpunkt stehen dabei laut Pressemeldung »sinnvolle Lösungen für die Beratung und Betreuung im nichtstaatlichen Wald«.

Sept./Okt. 2014: Landesnaturschutzverband, NABU, BUND und der Schwarzwaldverein unterstützen das Anliegen der AG Wald und fordern in Schreiben an Politiker die Erhaltung des Einheitsforstamtes bzw. ein Moratorium.

09.10.2014: ForstBW informiert in ihrem Newsletter über den aktuellen Sachstand: »... Das Bundeskartellamt legt bei der Bewertung ausschließlich die derzeit gültige Rechtslage an.« Gemeinsame Position des Landes und der kommunalen Landesverbände sei unverändert.

15.10.2014: Das Präsidium des DFWR legt einen Formulierungsvorschlag für die Änderung des Bundeswaldgesetzes als Reaktion auf die laufende Kartellrechtsdebatte in Baden-Württemberg vor.

■ Quellen: DeSH, U. Kienzler